

Familien, soweit das Sammelgut nicht einer Gemeinschaftsberwertung zur Verfügung gestellt wird.

Zu 3.) Die Beratungsstelle steht allen Volksgenossen offen. Neben praktischen Hinweisen für ein zweckmäßiges Einsammeln hat die Beratungsstelle Beispiele für die Berwertung zu geben. Kochproben und Proben für die Konservierung sind überall dort zu zeigen, wo Schulküchen vorhanden sind. Um die heurige Pilzernte möglichst auszunützen, ist auf die Verwendung der madigen Pilze und Pilzabfälle als hervorragendes Geflügel- und Fischfutter und abgekocht als Schweinefutter und zur Kompostbereitung hinzuweisen.

## Naturschusfsünden.

**Schutz dem Hochgebirgswild.** (Neuerliche Mahnung an die Skifahrer.) Beim praktischen Naturschutzdienst im verschneiten Hochgebirge handelt es sich in erster Linie um den Wildschutz. Denn wenn der Schnee eine weiche Decke über Gras und Kraut gebreitet hat, dann beginnt für das Wild „die Zeit der schweren Not“ (Löns). Doppelt hart ist der Schnee für das Bergwild, besonders für die Gemsen. Denn nicht allein der Mangel an Nahrung reiht Lücken in den Wildstand, hohe Schneelage und nicht zuletzt die Lawinen lassen die Zahl des Hochwildes in den Bergen während dieser Zeit stark zurückgehen. Zur größten Gefahr für das Wild entwickelte sich der im Nachwinter durch die Beliebtheit des Skisports immer mehr anschwellende Fremdenverkehr. Nun will ja allerdings keiner aus dem Heer der „Brettelrutscher“ dem Wild etwas anhaben, im Gegenteil, viele haben die größte Freude, wenn sie das Glück genießen, einen Girsch oder ein Rubel Gemsen in freier Wildbahn beobachten zu können. Gegen solche im wahrsten Sinne des Wortes „stille“ Beobachter wird auch kein Jäger etwas einzuwenden haben. Anders aber steht es um jene noch allzuvielen, denen die Berge nur Sport- und Tummelplatz sind. An ihre Lebewesen denken sie nicht, wenn sie mit Schreien und Johlen außerhalb der bezeichneten Skirouten steilste Hänge queren und dabei manchen Schneerutsch auslösen, der sich zur verderbenbringenden Lawine ausmachen kann, durch Latschengassen brausen und den stillen Waldbestand kreuz und quer durchjagen. Freilich meinen es solche temperamentvolle Skifahrer in der Regel nicht böse. Sie werden daher dem Mahnruf der Jägerschaft und der Bergwacht sicher Verständnis entgegenbringen und ihr Verhalten im Gelände, wenn notwendig, den Erfordernissen des Wildschutzes anpassen. Es sind ja nur wenige Punkte zu beachten und diese sind so leicht einzuhalten.

Die Grundbedingung für den Wildschutz ist Ruhe. Beherrscht also, Skifahrer, eure Lungenkraft im Gelände der Wildschutzgebiete und überall dort, wo Wild zu vermuten ist! In den Schutzbezirken für Rot- und Gemswild ist überdies, wie jeder weiß, das Abweichen von den deutlich bezeichneten freigegebenen Wegen verboten. Aufgabe der Alpenvereins-Bergwacht-Wildschutzstreifen, die zur Unterstützung des Jagdpersonals eingesetzt werden, ist es also, einmal für Ruhe auf diesen Pfaden zu sorgen und an den Grenzen der Schonbezirke darüber zu wachen, daß kein Skiläufer seine Abfahrtsspur durch solche Hänge legt, die den Gemsen vorbehalten bleiben müssen. Das sind die beiden einzigen Punkte, die der Skiläufer beachten muß und deren Einhaltung auch an Orten mit starkem Fremdenverkehr einen guten Wildstand sicher-

Noch dazu ist es dem Skifahrer so leicht gemacht, diese Einschränkungen sich aufzuerlegen. Denn die steilen, verblästen Schrofenhänge und die Latschenbestände, in denen das Gemswild steht, sind keine verlockenden Skigebiete, ebensowenig wie die Jungholzdielen, die das Rotwild als Stand-

platz bevorzugt. Wenn aber einmal eine Gemse in einen Eschgang hineinwechfelt, so müssen wir unsere Neugierde bezähmen und einen weiten Bogen um das scheue Tier beschreiben, nicht aber uns bemühen, nahe an dieses heranzukommen, und wenn wir die Bretter noch so gut beherrschen. Alle derartigen Versuche müssen für die Gemsen zu einer Hezjagd werden, die sie schwer, ja vielleicht zu Tode erschöpft.

Pressedienst für Touristik und Wintersport.

## Aus den Vereinen.

**Aufruf!** Am 7. April d. J. richtet die Bergwacht, Landesführung Wien, einen Naturschutzstreifendienst in Wien und Umgebung ein. Diese Naturschutzarbeit der Bergwacht erstreckt sich auf Begehung bestimmter, festgelegter Gebiete im gesamten Wienerwald (Streifendienst) und weiterhin auf eine Überwachung der wichtigsten Straßenbahn-Endhaltestellen, Bahnhöfe und Zugangskorridore. Insbesondere zu letzterem Überwachungsdienst werden dringend Helfer aus den Reihen unserer Mitglieder benötigt, die fallweise nach Übereinkommen als Fachleute und Berater der Bergwacht bzw. dem betreffenden Polizeiorgan zur Verfügung stehen. Jede auch noch so beschränkte zeitliche Mitarbeit wird begrüßt und ist vor allem notwendig.

Wir bitten unsere Mitglieder, diesem Aufruf möglichst zahlreich Folge zu leisten und schriftlich ihre Zustimmung bekanntzugeben. Die Gemeldeten werden dann einmal zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen werden. Damit ist jedem aus unseren Reihen Gelegenheit gegeben, die unmöglichen Zustände in unserem Wienerwald und in der sonstigen Umgebung der Großstadt abstellen zu helfen.

Diesmal wollen wir nicht Anregungen und Kritik, sondern persönliche Mitarbeit.

## Von unserem Büchertisch.

H. W. Behm — F. Böttcher: *Deutsche Naturschutzgebiete.* (4<sup>o</sup>, 175 S., 95 Abb., geb. 2.85 RM.) Weimar (Mey. Duncker-Verl.). Der Wert des Buches liegt in den ganz vorzüglichen Aufnahmen, die Böttcher beigefeuert hat. Sie sind zum Teil in den Text eingeschaltet, zum Großteil füllen sie ganze Tafeln und geben, insbesondere unter Mitterverwendung von alten Landschaftsbildern, einen Überblick, welcher reichen Schatz an ursprünglicher Natur Deutschland hat. Der Text um diese Bilder tritt stark in den Hintergrund. Die Einleitung, der Versuch einer Darstellung der Geschichte des deutschen Naturschutzes, ist gut und vollständig, soweit sie das Altreich betrifft. Der Beitrag der Ostmark ist gänzlich unterdrückt. Das ist umso erstaunlicher, als die „Reichsstelle für Naturschutz“ an dem Text Mitwirkungsanteil hat. Und ihr war doch seit jeher bekannt, welchen bedeutenden Teil gerade der ostmärkische Naturschutz zum gesamtdeutschen Naturschutz beibrachte. Ist doch das Reichsnaturschutzgesetz in allen wesentlichen Teilen über dem frühesten zusammenfassenden Naturschutzgesetz eines deutschen Landes, dem „Niederösterreichischen Naturschutzgesetz“ vom Jahre 1924 aufgebaut und — das sei ausdrücklich anerkannt — in einigen Teilen verbessert, in anderen allerdings verschlechtert. Es hätte dem Verfasser und seinen Helfern alle Ehre getan, hätten sie davon endlich einmal der Öffentlichkeit Mitteilung gemacht. Der Ausklang des Buches beschäftigt sich mit dem Reichsnaturschutzgesetz. Ein Namen- und Sachverzeichnis erhöht die Brauchbarkeit. Die Ausstattung ist erstklassig. Sch.

Herausgeber: Donauländische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde. — Eigentümer, und Verleger: Ferdinand Berger, Horn. — Verantwortlich: für den Text: Regierungsdirektor Prof. Dr. Günther Schlesinger, Wien, I., Herrngasse 9, für den Anzeigentel: Ferdinand Berger, Horn. — Pl.: 1 — D. N. 1. Jhr. 1940: 4000.

Druck von Holzwarth und Berger, Wien, I., Dörfelplatz 6.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1940

Band/Volume: [1940\\_4](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Naturschutzsünden 47-48](#)